Finanzamt Eichstätt

Finanzamt Eichstätt, Residenzplatz 8, 85072 Eichstätt

Firma
Pusch GmbH
z.Hdn. H. Herbert Geiger
Pfraundorf
Am Schotterwerk 1
85125 Kinding

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**171**
Steuernummer:	**17117252302**
Sicherheitsnummer:	**27024045**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎08421 6007-0 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	171 / 172 / 52302	229	Frau Appel	215	28.11.2016

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Pusch Bau GmbH & Co. KG, Am Schotterwerk 1, 85125 Kinding**
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Appel

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Residenzplatz 8
85072 Eichstätt

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 07:30 - 12:30
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Telefax
08421 6007-400

E-Mail
poststelle.fa-ei@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-eichstaett.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

IBAN
DE24 7000 0000 0072 1015 05
DE19 7205 1210 0000 1040 00

BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1AIC